

Amtsgericht Karlsruhe

- Bürgerservice -

Schlossplatz 23
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721-926-5033

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Dienstag und Donnerstag zusätzlich

9.00 Uhr – 11.00 Uhr

13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Info – Blatt Gewaltschutz

Was ist eine Einstweilige Verfügung / Anordnung ?

Die Anordnung einstweiliger Maßnahmen u.a. nach häuslichen Übergriffen oder sog. "Stalking" stellt ein **vorgezogenes Gerichtsverfahren** dar, mit dessen Hilfe dem Gegner im Erfolgsfall u.a. der Kontakt zu Ihnen untersagt oder dieser längere Zeit einer gemeinsamen Wohnung verwiesen werden kann.

Zu beachten sind jedoch **Kostenrisiken, die im Falle eines Unterliegens zu tragen sind** (Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) und die teilweise selbst bei Bewilligung staatlicher Hilfen nicht vollständig abgedeckt werden können.

Je mehr **aussagekräftige Unterlagen über die Angelegenheit** bei Antragstellung vorliegen, um so wahrscheinlicher wird es, dass kurzfristig eine positive Entscheidung getroffen werden kann - im Übrigen muss die Situation dann nicht noch einmal komplett geschildert werden (was das Verfahren zusätzlich beschleunigt). Liegen nur wenige oder gar keine Unterlagen vor, so ist es leider jedoch wahrscheinlich, dass der Antrag nicht positiv oder **erst Wochen später** nach einer mündlichen Verhandlung entschieden werden kann.

Was ist zu beachten, wenn einstweilige Maßnahmen bei der Rechtsantragstelle beantragt werden sollen?

Es sollten wegen der o.g. Gründe möglichst viele der folgenden Unterlagen bei Antragstellung in Kopie mitgebracht werden:

- genaue (notfalls von Hand geschriebene) **chronologische Aufstellung der Geschehnisse** der letzten Tage / Wochen / Monate
- bei körperlichen Übergriffen: **ärztliche Atteste** über zugefügte Verletzungen
- bei gestellter Strafanzeige: Angabe Polizeidienststelle, Aktenzeichen und Sachbearbeiter
- falls **Zeugen** vorhanden sind: kurze **schriftliche Schilderung** der Ereignisse, die bezeugt werden können (mit Adresse + Unterschrift des Zeugen)
- derzeitige, **genaue Adresse der gegnerischen Partei**
- soll für das Verfahren **Verfahrenskostenhilfe** beantragt werden, Unterlagen über die finanzielle Situation (Lohnabrechnung, Bescheide der Sozialbehörden, Kontoauszüge etc.)

Stand: Januar 2021